

Brandenburgisches Wassergesetz

§ 66 Absatz 1

Die Gemeinden legen der Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von 5 Jahren erneut vorzulegen



- Die Gemeinden haben die notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den Anforderungen des WHG und des BbgWG anzupassen-

**Das Abwasserbeseitigungskonzept wird von der Gemeinde erarbeitet
Der für Wasserwirtschaft zuständige Fachminister bestimmt durch Verwaltungsvorschrift, welche Angaben in das Abwasserbeseitigungskonzept aufzunehmen sind und in welcher Form sie dargestellt werden**

Die Wasserbehörde kann zur Durchsetzung einzelner Maßnahmen angemessene Fristen setzen wenn solche Maßnahmen nicht oder erst nach Ablauf unangemessen langer Zeiträume im Konzept vorgesehen sind oder wenn die Gemeinde ohne zwingenden Grund die Durchführung von Maßnahmen verzögert

**Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt
der Abwasserbeseitigungskonzepte der
Gemeinden**

Runderlass vom 07.Dezember 1995

Warum ein Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen ist

- ◆ Darlegung, wie die Gemeinde ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen will
- ◆ zeigen, dass die vorgegebenen Gewässerschutzziele in angemessener Zeit erreicht werden
- ◆ nachzuweisen, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Planung und Durchführung der Bauabschnitte beachtet wird
- ◆ in den Gemeinden die entwässerungstechnischen Grundlagen für die Bauleitplanung schaffen

Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden

Runderlass vom 07.Dezember 1995

Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes

- **Erfassung aller Abwassereinleitungen in ein Gewässer**

Schmutzwasser, Niederschlagswasser

- **Angaben zur Abwasserbehandlung**

Standort der Anlagen, deren Kapazität und Auslastung
Baumaßnahmen zur Sanierung vorhandene Abwasserbehandlungsanlagen
noch zu errichtende Abwasserbehandlungsanlagen und der mögliche Standort

- **Angaben zur Entwässerung**

Abgrenzung der Teilentwässerungsgebiete (Gebiet, dessen Kanalisation
in einem funktionalen Zusammenhang steht)
Darstellung zum Verfahren der Entwässerung
notwendige **Baumaßnahmen zur Sanierung einschl. Regenentlastungen**
Ergänzungsmaßnahmen zur Vervollständigung der Kanalisation
für nicht kanalisierte Gebiete Angaben zum beabsichtigten Entwässerungsverf.

- **Darstellung von Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen**

vorhandene und künftige Verbindungen und Zuleitungen sowie Ableitungen
auch für die noch zu kanalisierenden Gebiete
Übernahmestellen von anderen Gemeinden derzeitig und künftig

- **Angaben über noch notwendige Baumaßnahmen**

Baumaßnahmen getrennt für einzelne Abwassereinleitungen und für einzelne
Teilentwässerungsgebiete
Ausweis der geschätzten Kosten der Maßnahme
Angaben zum Baubeginn



für die ersten 5 Jahre das Jahr des Baubeginns u. Inbetriebnahme
anschließende 5 Jahre und Folgejahre Jahr voraussichtlicher Baubeginn
u. Inbetriebnahme

Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden

Runderlass vom 07.Dezember 1995

Form der Darstellung im Abwasserbeseitigungskonzept

- ◆ **Übersichtsplan im Maßstab 1:10 000**
alle Darstellungen gemäß vorgeschriebenem Inhalt mit vorgeschriebenen Symbolen
- ◆ **Listen**
vorgeschriebene Listen für
 - 1.Abwassereinleitung
 - 2. Angaben zur Entwässerung
(mit Sanierungsmaßnahmen)
 - 3.notwendige Baumaßnahmen
- ◆ **Kostenschätzung und Finanzierung**
unter Einbeziehung von Fragen der Ökonomie und Ökologie
nach allgemeinen Erfahrungssätzen
Darstellung der Finanzierung der Investitionen
Darstellung der Entwicklung der kostendeckenden Gebühren gemäß KAG
- ◆ **Erläuterungsbericht**
örtliche Verhältnisse
gewerbliche Indirekteinleiter (Name, Anschrift, Art und Menge der gef. Stoffe)
- ◆ **Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes**
alle 5 Jahre
zusätzlich aufführen: durchgeführte Maßnahmen
zeitliche Verschiebungen und Gründe
nicht mehr erforderlich und Gründe für Wegfall
neue Maßnahmen

Das Abwasserbeseitigungskonzept als Arbeitsinstrument

- ◆ **Planungsinstrument**
- ◆ **Ist-Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln**
- ◆ **Information für Verwaltung, Bürger, Gewerbe**
- ◆ **Gebührenentwicklung durch sinnvolle Planung beeinflussbar**
- ◆ **Handlungsinstrument für Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang**
- ◆ **wichtiger Standortfaktor bei der Unternehmensansiedlung**